

Zeugungspreise: Liechtenstein und die Schweiz jährlich Fr. 11.—, halbjährlich Fr. 5.50, vierteljährlich Fr. 2.80. Ausland (ausgenommen Brit. Reich u. U.S.A.) Auskunft und Bestellung bei den Postämtern. Gleicher Preis wie Inland u. 30 Rp. Postzuschlag. Brit. Reich und U.S.A. Fr. 14.— pro Jahr, halbj. Fr. 7.—, viertelj. Fr. 3.50, nur bei Voreinzahlung.

Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzeile: Liechtenstein 5 Rp.; Rheintal (Trübbach bis Sennwald), sowie Feldkirch 7 Rp.; übrige Schweiz 8 Rp.; Länder außer der Zollunion 9 Rp.; Anzeigen im Textteil: 16 Rp.

Erscheint Mittwoch und Samstag



# LIECHTENSTEINER VATERLAND

## ORGAN FÜR AMTLICHE KUNDMACHUNGEN

Geschäftsstellen: Schriftleitung und Verwaltung in Vaduz (Liechtenstein). Postscheckkonto: „Liechtensteiner Vaterland, Vaduz“, St. Gallen IX 5473. Druckerel: J. Kuhn's Erben, Buchs (Fernsprecher Buchs 88.474). Alleinige Inseratenannahme für Schweiz und Ausland: „Publicitas“ A.G., St. Gallen und andere Filialen.

### Gewährleistung beim Viehhandel

(Kont.)

Nach Art. 2 des Gesetzes wird bis zum Gebrauchsweise vermutet, daß ein Tier schon vor der Uebergabe mangelhaft gewesen sei, wenn innerhalb zweier Wochen nach der Uebergabe nachstehende Krankheiten und Mängel hervorkommen:

1. Bei Pferden, Eseln, Mauleseln und Maultieren: Ross, Dämpfigkeit, Rehltopfpfeifen (Rohren), Dummkoller, innere Augenentzündung (Mondblindheit) oder Koppen;
2. bei Rindern: Tuberkulose;
3. bei Schafen: Räude oder allgemein durch tierische Parasiten bedingte Wasserfucht;
4. bei Ziegen: allgemein durch tierische Parasiten erzeugte Krankheiten;
5. Bei Schweinen: Finnen oder Erisinen.

Will der Käufer von der rechtlichen Vermutung, daß der Mangel schon vor der Uebergabe des Tieres vorhanden war, Gebrauch machen, so muß er — vorausgesetzt, daß er eine schriftliche Zusicherung des Verkäufers besitzt — sogleich, d. h. ohne unnötigen Aufschub, entweder a) den Fehler anzeigen und zwar dem Verkäufer oder, wenn dieser abwesend ist, dem Gemeindevorsteher, oder b) das Tier durch einen Sachverständigen untersuchen lassen (es dürfte das Nächstliegende sein, den Tierarzt zu rufen und ihm das Tier zu zeigen, oder c) eine gerichtliche Beweisführung beantragen.

Unterläßt der Erwerber diese Schritte, so verliert er den Gewährleistungsanspruch nicht, aber er muß dann beweisen, daß das Tier schon vor der Uebergabe mangelhaft war, wie er das auch in allen jenen Fällen tun muß, bei denen nicht der Vorteil der rechtlichen Vermutung besteht.

Die Gewährleistungsansprüche müssen binnen sechs Wochen beim zuständigen Vermittleramt geltend gemacht werden und eine allfällige Klage muß bei Gericht innerhalb von weiteren vier Wochen eingebracht werden, bei sonstigem Verlust des Klagerrechtes. Die Frist beginnt nach Art. 7 des Gesetzes vom Tage der Ablieferung an; bei Viehmängeln, bezüglich deren eine Vermutungsfrist besteht, beginnt sie erst mit deren Ablauf. Die Klagefrist beträgt also im ganzen je nachdem sechs oder acht Wochen. Die Frist ist nach der ausdrücklichen Vorschrift des Gesetzes unersetzbar. Eine Ausnahme bildet lediglich die schriftliche Verlängerung der Gewährfrist für Sprungfähigkeit der Zuchstiere. Nach einem neueren Gesetz (vom 20. Januar 1926) gehen beim Viehhandel Nutzen und Gefahr, wenn es nicht anders vereinbart ist, mit dem Abschluß des Veräußerungsgeschäftes auf den Erwerber über. Wenn nichts anderes abge-

macht ist, trägt also der Käufer eines Tieres Nutzen und Gefahr von dem Zeitpunkt an, an welchem der Handel abgeschlossen wurde und nicht erst vom Tage der Ablieferung an, die ja unter Umständen erst später erfolgen kann. Das ist eine weitere Bestimmung, welche die Interessen des Verkäufers schützen will. Daher ist wohl anzunehmen, daß damit die vorerwähnte Vorschrift des Art. 7 abgeändert ist, so daß die Gewährfrist nicht vom Tage der Ablieferung, sondern vom Tage des Geschäftsabschlusses an zu rechnen ist.

Wenn der Mangel eines Stückes Vieh so ist, daß er nicht mehr behoben werden kann und daß er den ordentlichen Gebrauch des Tieres hindert, so kann der Erwerber die gänzliche Aufhebung des Vertrages und Ersatz des entstandenen Schadens fordern. Wenn dagegen der Mangel den ordentlichen Gebrauch des Tieres nicht verhindert oder wenn er behoben werden kann, kann der Uebernehmer entweder eine angemessene Minderung des Entgeltes oder die Behebung des Mangels und den Ersatz des verschuldeten Schadens fordern. Dagegen fällt eine unerhebliche Minderung des Wertes außer Betracht. Bemerkenswert ist außerdem für den Rechtsstreit bei Viehmängeln die erleichterte Zulassung einer besonderen einstweiligen Verfügung nach Art. 3 des Gesetzes. Sie gilt für jeden Rechtsstreit „über die Aufhebung des Vertrages wegen eines Viehmangels“, also auch bei Anfechtung des Handels wegen wesentlichen Irrtums, Betruges oder Verletzung über die Hälfte. Bei solchen Streitigkeiten will keiner der beiden Teile das Tier haben. Der Erwerber muß es aber während des Prozesses füttern und pflegen, auch wenn es ganz unbrauchbar ist. Der Verkäufer muß im Falle des Prozeßverlustes erwarten, daß er die dadurch entstehenden Kosten ersetzen muß. Deshalb kann das Gericht während des Prozesses und lediglich auf den Antrag einer Partei den gerichtlichen Verkauf des Tieres und die gerichtliche Hinterlegung des Erlöses anordnen, ohne daß es besonderer Bescheinigungen oder Glaubhaftmachungen im Sinne der Rechtsicherungsordnung bedarf. Ferner kann das Gericht die Schlachtung des Tieres anordnen, wenn dies zum Zwecke der Untersuchung durch Sachverständige oder nach den Umständen sonst erforderlich ist. In diesem Falle ist der Erlös aus dem Fleische gerichtlich zu hinterlegen. Der Erlös tritt an Stelle des Streitgegenstandes.

Endlich enthält das Gesetz betreffend die Gewährleistung wegen Schwängeln beim Viehhandel noch eine wichtige international-rechtliche Bestimmung in seinem Art. 8, welcher bestimmt, daß bei Uebergabe eines Tieres ins Ausland bezüglich der Frage der Gewährleistung das betreffende ausländische Recht anwendbar ist, wenn dasselbe günstiger ist als das

liechtensteinische, d. h. wenn nach dem ausländischen Recht das Recht auf die Gewährleistung noch mehr eingeschränkt, insbesondere die Gewährfrist noch mehr abgekürzt ist, als in Liechtenstein.

### Wirtschaftliche Ausichten in der Schweiz

Ueber die wirtschaftlichen Ausichten der Schweiz schreiben die „Werdenberger Nachrichten“ unter dem Titel: „Vernünftiger Optimismus“ folgende Darstellung, die in kurzen Zügen auf die dortigen Probleme und die mögliche Gestaltung der nächsten Zukunft eintritt:

„Das Jahr 1942 ist für uns in wirtschaftlicher Hinsicht befriedigend verlaufen, und zwar dank der vereinten Anstrengungen der Behörden und der Privatwirtschaft. Wir können konstatieren, daß sich unsere Wirtschaft auf der ganzen Linie nicht nur zu behaupten mußte, sondern sich zu entwickeln vermochte, ja sich ausweiten konnte. Ob wir nun das Total der Bantenzahlen, den Umsatz des Postverkehrs, die Betriebseinnahmen der Post-, Telephon- und Telegraphenverwaltung oder der Bundesbahnen zum Vergleich heranziehen, oder ob wir die Kurve der neuerstellten Wohnungen oder die Umsatzzahlen des Detailhandels betrachten, überall, oder fast überall, können wir, erklärte Direktor Kofly in einer Versammlung in Bern, eine nennenswerte Erhöhung feststellen. Wenn wir andererseits die Inzere, die krisenhaften Erscheinungen erfassen, nachprüfen, können wir eine rückläufige Bewegung konstatieren. Das ist u. a. der Fall bei der Arbeitslosigkeit, bei den Konsumen und Nachschubverträgen. Alle diese Inzere legen Zeugnis von einem guten Wirtschaftsjahr ab. Trotzdem haben wir Mühe, daran zu glauben. Ist es deshalb, weil wir aus Prinzip unzufrieden sind oder, was noch betrüblicher wäre, weil wir einfach undankbar sind? Nein, die Diskrepanz zwischen der befriedigenden Wirtschaftsentwicklung im letzten Jahre und dem unbefriedigten Gefühl, das sich in uns bemerkbar macht, erklärt sich folgendermaßen:

#### fragwürdiger Wohlstand

Dieser Wohlstand ist aber insofern etwas fragwürdig, als er zum Teil durch die enormen Auslagen für die Landesverteidigung hervorgerufen oder jedenfalls durch diese bedingt wird. Diese Auslagen belasten die Wirtschaft, aber wir sind uns bewußt, daß wir die entsprechenden Mittel nicht im gleichen Umfang aufbringen. Wir wissen, daß wir dabei einen Wechsel auf die Zukunft ziehen. Und dann, ein Teil dieses

Wohlstandes rührt von der Liquidation der Vorräte her, die wir nicht oder nur teilweise zu erneuern vermögen. Man wird reicher an Geld, aber nicht an Gebrauchsgütern und Rohstoffen. Dies ist einfach eine Konsequenz des Krieges und unserer Versorgungsschwierigkeiten. Ferner, diese ganze Inzereigerung ist zum Teil durch die Preissteigerung verursacht, so daß die angebotene Zunahme der Produktions- und Handelsumfänge etwas Fiktives an sich hat. Die Zahlen zeugen von einer wertmäßigen Zunahme, der keine entsprechende mengenmäßige Entwicklung gegenübersteht. Unser gegenwärtiger Wohlstand stützt sich also nicht auf eine absolut solide Grundlage; insofern steht er somit auf nicht allzu starken Füßen. Trotz des relativ guten Jahres, das wir hinter uns haben, fühlen wir aus diesem Grunde nicht die Befriedigung, die wir sonst normalerweise hätten.

#### Die Zukunft

Das vor uns liegende Jahr gibt uns mehr denn je große Rätsel auf. Wir fangen dieses Jahr mit weniger guten Voraussetzungen in Bezug auf die internationalen wirtschaftlichen Beziehungen an, als dies in vorhergehenden Jahren der Fall war. Unsere Behörden stehen fortwährend in Verhandlungen über die Lockerung der Seesperre, die unsere Wirtschaft immer mehr einzuengen droht. Diese Unterhandlungen erweisen sich als lang und schwierig. Unsere Bemühungen zur Deblockierung unserer Dollar Guthaben stoßen auf sehr wenig Verständnis bei den amerikanischen Finanzbehörden. Mit Deutschland befinden wir uns in einem vertragslosen Zustand, von dem niemand weiß, ob ihm schließlich ein erträgliches Uebereinkommen entspringen, oder eine fast vollständige Unterbrechung unserer wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Nachbarn im Norden folgen wird. Bekanntlich sind nicht nur beinahe drei Viertel unseres Außenhandels nach Deutschland orientiert sondern unsere Rohlieferungen, dieser wichtige Lebensnerv der industriellen Tätigkeit, hängt heute sozusagen ganz von diesem Lande ab. Im Volk gibt man sich zu wenig Rechenschaft von den Schwierigkeiten, denen unsere Behörden begegnen, um die wirtschaftlichen und finanziellen Bedürfnisse der Schweiz zu sichern. Die Anstrengungen, die unsere Behörden entfalten, waren bisher von Erfolg gekrönt und deshalb wurden sie kaum beachtet. Es ist zu befürchten, daß die bevorstehenden, noch größeren Anstrengungen weniger fruchtbar sein werden, und wir werden die nachteiligen Auswirkungen zu fühlen haben.

#### Die Gefahr der Schrumpfung

Die internationalen Beziehungen, so wichtig sie auch sein mögen, sind nicht der einzige Grund unserer Sorgen, die wir heute haben. Wenn nicht eine kräftige Besserung in unseren

### Frau Marianne

Roman von Ernst Hlgren

(Abdruckrecht Schweizer Feuilleton-Dienst)

„Doch, manchmal frage ich mich, wo er heute wohl sein möge.“

„Weißt du es denn nicht?“

„Nein. Ueberhaupt ist das eine besondere Geschichte, was noch kam. Aber da ich nun so viel schon erzählt habe, kann ich ja auch das noch sagen. Gerade bevor Paul auf die Hochschule kam, starb seine Großmutter, und seine Mutter zog nun in deren kleines Haus. Sie ließ es renovieren, und es wurde wirklich schön, wenigstens inwendig, denn Pauls Mutter war eine tüchtige Frau. Sie verdiente ziemlich, indem sie für andere Leute wusch. Aber wie nun die Dinge einmal lagen: Paul hatte es recht knapp in Lund. Er war oft traurig und dann konnte er lange Briefe schreiben. Ich war damals auf der Landwirtschaftsschule.“

Paul hatte Freude an allem, was fein und schön war, und es quälte ihn, daß ihm ein solch kleines Loch als Zimmer dienen mußte. Auch grämte er sich darüber, daß seine Kameraden mit Geld um sich werfen konnten, während er sich kaum sattessen konnte. Fein sah er zwar immer aus. Ich war ein einziges Mal bei ihm in

Lund auf Besuch; nachher aber wollte ich nicht mehr zu ihm gehen, denn es konnte ihm ja nicht sehr angenehm sein, sich mit mir sehen zu lassen, da ich doch kein Student war. Er lernte sehr fleißig und stand damals gerade vor dem Kandidatenexamen. Da aber verheiratete er sich ganz plötzlich und zog ins Ausland.“

„Was, er verheiratete sich?“

„Ja, er war damals kaum 21jährig. Er hat sich mit einem reichen, alten Fräulein verheiratet, das sich sehr in ihn verliebt hatte. Es sind jetzt gerade fünf Jahre seither.“

„Hört man denn gar nichts mehr von ihm?“

„Nein, seine Mutter starb vor wenig Jahren und seither hört man nichts mehr von ihm. Er pflegte vorher seiner Mutter regelmäßig Geld zu schicken.“

„Wo glaubst du, daß er wohl sein könnte?“

forstete Marianne, die anfang neugierig zu werden und sich um die Sache interessierte.

„Ich kann es nicht wissen. In Schweden ist er seit seiner Wegreise nicht mehr gesehen worden.“

„Glaubst du, daß du ihn jemals wieder sehen wirst?“

Marianne wurde von ihrer Mutter unterbrochen, welche lechzte, nachdem sie sich vorerst durch einen verstohlenen Blick vergewissert hatte, daß sie die jungen Verlobten nicht störte.

„Börje, ist es wirklich dein voller Ernst, daß du mit dem Mittagzug schon wieder fortfahren willst?“ fragte sie.

„Jawohl, liebe Mama! Es ist unbedingt notwendig, daß ich wieder heimfahre. Ich darf ja nicht zu lange abwesend sein; doch hoffe ich, daß ich nicht mehr allzu lange warten muß, bis ich überhaupt nicht mehr von Marianne wegzureisen brauche, ich meine damit, daß sie nun bald für immer bei mir daheim in Tomts sein wird. Oder was meinst du?“

Er beugte sich über Marianne und schaute sie liebevoll an. Sie antwortete jedoch nichts, sie fand es viel angenehmer, jetzt von der Verlobung zu reden, statt von der Heirat.

„Sa, meine lieben Turteltaubchen!“ sagte die Mutter mit ihrer gewohnten Beschmeideigkeit.

„Es tut mir wirklich leid, daß ich euch stören muß. Aber in meiner Eigenschaft als Schwiegermama habe ich noch einige praktische Angelegenheiten mit Börje zu besprechen. Also: „Wann denkt ihr euch die Hochzeit festzusetzen?“

„Es wäre mir recht, wenn sie schon im November stattfinden könnte,“ erwiderte Börje.

„Ich habe zwar Marianne noch gar nicht gefragt.“

„Also, was meinst denn du dazu?“ wandte die Mutter sich an ihre Tochter.

„Das kannst du meinetwegen mit Börje selber abmachen!“ entgegnete Marianne gelangweilt.

„Nein, mein Kind, das geht dich wirklich sehr viel an!“ sagte die Mutter abwehrend. „Es ist in erster Linie an dir, dich darüber zu äußern.“

„Also gut: Ende November ist Hochzeit.“

„Dann habe ich allerdings nicht mehr viel Zeit übrig,“ gab Frau Björk zurück. „Darum, Börje, muß ich nun einige Auskünfte von dir haben über das, was in deinem Hause eigentlich schon vorhanden ist und was noch fehlt.“

„Ach, liebe Mama, ich habe wohl alles, was es etwa braucht, und was noch fehlt, kann ich ja selber beschaffen. Mach dir darüber nur keine Gedanken. Meine Mutter hat mich auch schon reichlich genug mit Wäsche und Leinwand versehen; ich wüßte also gar nichts, was noch fehlt.“

Die Schwiegermutter segnete in ihrem Herzen diese alte Bäuerin, denn sie kannte ja die Einkünfte ihres Mannes nur zu gut, um nicht mit einem gewissen Schauer an all die bevorstehenden Ausgaben zu denken, und daran, wie man dazu Geld beschaffen sollte.

„Ein paar Zimmer stehen allerdings noch leer,“ fügte Börje hinzu. „Aber das kann ich selber in Ordnung bringen, sobald Marianne einmal bei uns draußen war und sich darüber aus-